

**Informationen zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten
nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung verarbeiten wir (im Folgenden: „wir“ oder „der Auftraggeber“) personenbezogene Daten. Soweit Sie selbst von der Verarbeitung betroffenen sind, es also um Ihre Daten geht, erfolgt hier eine Information über die Verarbeitung nach Art. 13 DSGVO. Soweit Sie personenbezogene Daten Dritter an uns übermitteln, erfolgt die Information nach Art. 14 DSGVO. Bitte geben Sie diese Information an den/die Dritte weiter. Wir müssen davon ausgehen, dass Sie uns die Daten Dritter in Übereinstimmung insbesondere mit den Vorgaben der DSGVO rechtskonform übermitteln. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie dies.

Wir weisen darauf hin: Eine Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten (bspw. Eignungsnachweise dritter Personen) besteht nach Artikel 14 Abs. 5 Buchstabe c) DSGVO nicht, da die Datenerhebung im Rahmen des Vergabeverfahrens ausdrücklich geregelt ist und dort zum Schutz der Interessen der betroffenen Personen eine vertrauliche Behandlung der Daten vorgesehen ist.

- **Verantwortlich für die Datenerhebung ist:**

Verkehrsverbund und Fördergesellschaft
Nordhessen mbH
Rainer-Dierichs-Platz 1
Kassel
34117
Deutschland

- **Zweck der Datenverarbeitung**

Durchführung von Vergabeverfahren, insb.:

- Bereitstellen von Vergabeunterlagen
- Beantwortung von Bieterfragen
- Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
- Abfrage und Überprüfung der Eignung
- Erfüllen vergaberechtlicher Transparenzverpflichtungen

- Pflege einer Bieterkartei
- Dokumenten- und Vertragsmanagement
- Vertragsabwicklung
- Erfüllen datenschutzrechtlicher Verpflichtungen
- Führen sachdienlicher Kommunikation.

- **Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c, b, f, ggfls. i. V. m. § 6 Abs. 3 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und §§ 97 ff. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB); Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b, f DSGVO; Art. 9, 10 DSGVO, Vorschriften der VgV.

Als Auftraggeber ist die Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH verpflichtet, die ausgeschriebenen Leistungen nach den o.g. Bestimmungen im Wettbewerb zu vergeben. Dafür ist es notwendig, dass auch personenbezogene Daten verarbeitet werden. Als Bewerber bzw. Bieter sind Sie verpflichtet, die geforderten Angaben zu machen. Falls Sie diese Angaben nicht machen, kann Ihr Angebot/Teilnahmeantrag nach den vergaberechtlichen Vorschriften vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden. Im Übrigen ist die Verarbeitung erforderlich um zu einem Vertragsabschluss zu gelangen und die Verarbeitung liegt im Interesse des Auftraggebers, um im Wettbewerb das wirtschaftlichste Angebot zu ermitteln sowie die Eignung, Bewertungskriterien usw. zu überprüfen.

Ein wichtiger Aspekt der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit im Sinne des § 122 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 GWB ist es auch, dass Sie und Ihr Personal nicht mit einem gefährlichen Virus wie Covid-19 infiziert sind, die Sie an der Leistungserbringung hindern und Mitarbeiter des Auftraggebers gefährden könnte. Hier kommt die Abfrage von Infektionen und die rechtmäßige Verarbeitung dieser Daten nach Art. 6 Abs. 1 lit. b) i.V.m. Art. 9 Abs. 2 lit. i) DSGVO in Betracht.

- **Empfänger der Daten**

Der Empfänger der Daten ist die Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH.

Personenbezogene Daten dürfen weiterhin an andere Personen oder Stellen weiter gegeben werden, wenn der Betroffene dem (z.B. aufgrund Erklärung im Angebot /Teilnahmeantrag/gesonderter Erklärung) zustimmt hat oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist:

Nach dem Erlass des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 12.12.2017 (StAnz. 1/2018 S. 15) sind der bei der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main eingerichteten Melde- und

Informationsstelle (MIS) schwere Verfehlungen von Bietern zu melden, die zu deren Ausschluss von der Teilnahme an Wettbewerben geführt haben. Die Vergabestelle fragt bei der v. g. Informationsstelle an, ob hinsichtlich des Bieters, der den Zuschlag erhalten soll, Meldungen vorliegen.

Nach § 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz fordert die Vergabestelle bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a der Gewerbeordnung an.

Nach § 134 GWB werden die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform informiert. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

Nach § 39 Vergabeverordnung (VgV) wird spätestens 30 Tage nach Zuschlagserteilung eine Vergabebekanntmachung mit den Ergebnissen des Vergabeverfahrens an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union übermittelt. Hierin wird der Name des erfolgreichen Bieters veröffentlicht.

- **Dauer der Datenspeicherung**

Die Daten werden für die Dauer des Vergabeverfahrens gespeichert. Anschließend werden sie gelöscht, wenn nicht rechtliche Vorgaben anderes verlangen oder zulassen: Etwa die Speicherung personenbezogener Daten nach haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen (§ 37 GemHVO) sowie steuerrechtliche Vorgaben.

Mit der Abgabe des unterzeichneten Teilnahmeantrags bestätigen Sie, dass Sie diese Hinweise zur Kenntnis genommen haben und damit einverstanden sind.

- **Betroffenenrechte:**

Wir legen großen Wert darauf, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten möglichst transparent zu erläutern und Sie auch über die Ihnen zustehenden Rechte zu informieren. Wenn Sie nähere Informationen wünschen oder die Ihnen zustehenden Rechte ausüben wollen, können Sie sich jederzeit bei uns melden, damit wir uns um Ihr Anliegen kümmern.

Bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten stehen der betroffenen Person umfangreiche Rechte zu. Zunächst besteht ein umfangreiches Auskunftsrecht und es kann gegebenenfalls die Berichtigung und/oder Löschung bzw. Sperrung von personenbezogenen Daten verlangt werden. Es kann auch eine Einschränkung der Verarbeitung verlangt und ein Widerspruchsrecht ausgeübt werden. Im Hinblick auf die uns übermittelten personenbezogenen Daten steht der betroffenen Person außerdem ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Wenn eines der Rechte geltend gemacht und/oder nähere Informationen hierüber bezogen werden sollen, wenden Sie sich bitte direkt an uns (Kontaktdaten sehen Sie oben).

Sofern die Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund einer Interessenabwägung nach Art. 6 Abs. 1 lit. f) erfolgt, kann die betroffene Person dieser Datenverarbeitung widersprechen. Ihr Widerspruch führt zu einer Überprüfung und gegebenenfalls Beendigung der Datenverarbeitung. Die Person wird über das Ergebnis der Überprüfung informiert und erhält – soweit die Datenverarbeitung dennoch fortgesetzt werden soll – von uns nähere Informationen, warum die Datenverarbeitung zulässig ist.

Die betroffene Person hat außerdem das Recht, mutmaßliche Verstöße gegen Bestimmungen des Datenschutzrechts anzuzeigen und sich hierüber bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. Die Beschwerde kann gerichtet werden an:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Hessen

Postfach 3163

65021 Wiesbaden

Telefon: 0611 14080

Telefax: 0611 1408 - 900 / 901

E-Mail: poststellt@datenschutz.hessen.de